

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen 2011/2012 der s(m)s GmbH, 25524 Itzehoe**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Auch Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.
2. Unsere AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Vertragspartner.

### **§ 2 Preise**

1. Die jeweils gültigen Preise sind Netto-Festpreise. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert ausgewiesen. Der Aufschlag der Mehrwertsteuer gilt auch für alle Veranstaltungsrechnungen bei Rücktritt oder Annahmeverzug, die umsatzsteuerpflichtig sind.
2. Sonderpreise sind nur nach schriftlicher Zusage durch die Geschäftsleitung der s(m)s GmbH gültig.
3. Übernachtungen während der Veranstaltungsaufenthalte und außerhalb der Veranstaltungen anfallende Verpflegung oder sonstige Nebenkosten sind nicht in den Preisen enthalten, sondern werden den Teilnehmer/innen von den jeweiligen Hotels oder anderweitigen Übernachtungsträgern in Rechnung gestellt.

### **§ 3 Zahlung**

1. Die Zahlung des Brutto-Gesamtpreises ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Trainingsmaßnahme ohne Abzug fällig. Für die Überweisung ist das in der Rechnung angegebene Konto der s(m)s GmbH gültig. Davon abweichende Zahlungstermine erfordern eine schriftliche Bestätigung durch die Geschäftsleitung der s(m)s GmbH.
2. Die Bezahlung muss auf jeden Fall kostenfrei auf das Konto der s(m)s GmbH erfolgen.

### **§ 4 Ausführung der Veranstaltung**

1. Die s(m)s GmbH verpflichtet sich, die mit dem Vertragspartner und/oder den Teilnehmern/innen vereinbarten Veranstaltungsdaten einzuhalten. Ausgeschlossen davon ist die Einwirkung von höherer Gewalt. Bei Ausfall eines Trainers oder Coach wird die s(m)s GmbH, sofern möglich, einen entsprechenden Ersatz nach umgehender Information des Vertragspartners zur Verfügung stellen. Bei laufenden Veranstaltungen kann eine Terminverlegung in Abstimmung mit allen Teilnehmern/innen erfolgen.
2. Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei der Durchführung behält sich die s(m)s GmbH vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl (weniger als 4 Teilnehmer/innen) das Training zu verschieben oder abzusagen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen 2011/2012 der s(m)s GmbH, 25524 Itzehoe**

In diesem Falle verpflichtet sich die s(m)s GmbH, ihren Vertragspartnern die Absage so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. In diesem Falle erstattet sie umgehend eventuell bereits bezahlte Veranstaltungsrechnungen zurück. Weitergehende Ansprüche bleiben ausgeschlossen.

### **§ 5 Verschwiegenheitspflichten**

1. Die bei oder nach Veranstaltungen ausgegebenen Fotoprotokolle bzw. etwaige Arbeitsblätter sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Einwilligung der s(m)s GmbH vervielfältigt bzw. an Dritte weitergegeben werden. Gleiches gilt auch für die Übernahme auf elektronische Medien.
2. Die s(m)s GmbH ist berechtigt, alle die Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner betreffenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzes zu verarbeiten bzw. in ihrem Auftrag verarbeiten zu lassen. Im Rahmen von Veranstaltungen bekannt gewordene Daten von Teilnehmern/innen oder Vertragspartnern werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich internen Zwecken.
3. Die s(m)s GmbH verpflichtet sich über die im Zusammenhang von Veranstaltungen mit Teilnehmern/innen und Vertragspartnern bekannt gewordenen Tatsachen zu absoluter Verschwiegenheit.

### **§ 6 Kündigung und Umbuchung**

1. Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn stornieren wir den Vertrag kostenlos. Erfolgt die Kündigung des Vertrages später als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erhebt die s(m)s GmbH 50 % Stornogebühren auf den Veranstaltungspreis. Erfolgt die Kündigung des Vertrages später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn, erhebt die s(m)s GmbH 100% des Veranstaltungspreises. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dem Teilnehmer ist es jederzeit möglich, einen entsprechenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Weitere Kosten entstehen dadurch nicht.
2. Sofern keine Absage vor dem Beginn der Maßnahme erfolgt, steht der s(m)s GmbH der volle Veranstaltungspreis zu.
3. Alle Stornoerklärungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Das Gleiche gilt für Ausnahmen dieser Stornoregelungen, die im Einzelfall durch die Geschäftsleitung der s(m)s GmbH gegengezeichnet werden müssen.
4. Sofern der angemeldete Teilnehmer eine Umbuchung der gesamten Veranstaltung auf einen Folgetermin wünscht, muss dies mindestens 4 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag erfolgen. Dabei kann grundsätzlich nur die gesamte Veranstaltung einmalig umgebucht werden. Kurzfristigere Umbuchungen sind nicht möglich.
5. Wird vom Teilnehmer eine umgebuchte Veranstaltung storniert, so fallen die Stornokosten gemäß § 6.1. an.

### **§ 7 Ausrichtung und Qualität der Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen sind geprägt durch das humanistische Menschenbild der Geschäftsführung der s(m)s GmbH. Dieses ist durch besondere Wertschätzung jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion und sexueller Orientierung geprägt. Jegliche diesbezügliche Diskriminierung einzelner Teilnehmer oder Teilnehmerinnen führt zum sofortigen Verweis der betreffenden Teilnehmer aus der

**s(m)s GmbH** • Firmensitz/Rechnungs-Anschrift: Feldschmiede 52 • D-25524 Itzehoe  
Post-Anschrift: Schlachte 12/13 • D-28195 Bremen  
Phone: +49 (0) 421 3677 286 • Fax: +49 (0) 421 3677 287 • cs@samasu.de • www.samasu.de

Sparkasse Westholstein • Kto. 450 11 962 • BLZ 222 515 80 • Ust.-ID DE276019417  
Eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg HRB 9101 PI • Geschäftsführender Gesellschafter: Christoph Seidl

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen 2011/2012 der s(m)s GmbH, 25524 Itzehoe**

Veranstaltung ohne jeden Anspruch auf Erstattung des Veranstaltungspreises oder auf weiter gehenden Schadenersatz.

Die Geschäftsführung der s(m)s GmbH lehnt jegliche Verwendung und Verbreitung der Lehren von L. Ron Hubbard entschieden ab. Jeder Referent und jede Referentin bestätigen diese durch eine schriftliche Erklärung und ebenso, dass sie nicht nach diesen Lehren ausgebildet sind oder sich weiter nach ihnen ausbilden lassen. Stellungnahmen von Teilnehmern/innen im Sinne dieser Lehren führen zum sofortigen Verweis der betreffenden Teilnehmer aus der Veranstaltung ohne jeden Anspruch auf Erstattung des Veranstaltungspreises oder auf weiter gehenden Schadenersatz.

Alle Veranstaltungen erfolgen ausschließlich durch Referenten/innen mit langjähriger Berufserfahrung zum jeweiligen Thema. Wir halten die kontinuierliche Weiterbildung unserer Referenten/innen nach.

### **§ 8 Schadensersatz**

1. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Im Falle von Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet.
2. Die Haftung ist beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der s(m)s GmbH die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht haben.

### **§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der s(m)s GmbH Erfüllungsort.
2. Es ist deutsches Recht anwendbar.
3. Gerichtsstand ist Pinneberg.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im Übrigen trotzdem ihre Gültigkeit behalten. An die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt sodann die gesetzliche Regelung. Soweit eine gesetzliche Regelung nicht besteht, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.